

Anlage 9
zur
12. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Vordereifel

„Teilplanung Windenergienutzung“

Natura 2000-Verträglichkeitsprognose (VSG-Vorprüfung)
unter Berücksichtigung des § 34 BNatSchG

Relevantes Natura 2000-Gebiet:
Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“
(Kennung VSG-5809-401)

Oktober 2015

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR		
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter	Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender	
Brohltalstraße 10 56656 Brohl-Lützing	Tel.: 02633/4562-0 Fax: 02633/457277	E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de



Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 12. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Süden des Verbandsgemeindegebiets.

Insgesamt sollen sieben WEA-Konzentrationsflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 400 ha dargestellt werden, wobei es sich bei zwei Flächen um bereits bestehende WEA-Konzentrationsflächen handelt.

Die zur Darstellung vorgesehene (bestehende) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ befindet sich dabei rund 80 m von der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Mittel- und Untermosel“ entfernt.

Die geplante Konzentrationsfläche „12+25“ liegt ca. 150 m von diesem Vogelschutzgebiet entfernt.

Die sonstigen zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich erst in größerer Entfernung (mindestens ca. 0,6 km bis ca. 7,5 km) zu dem Vogelschutzgebiet.

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

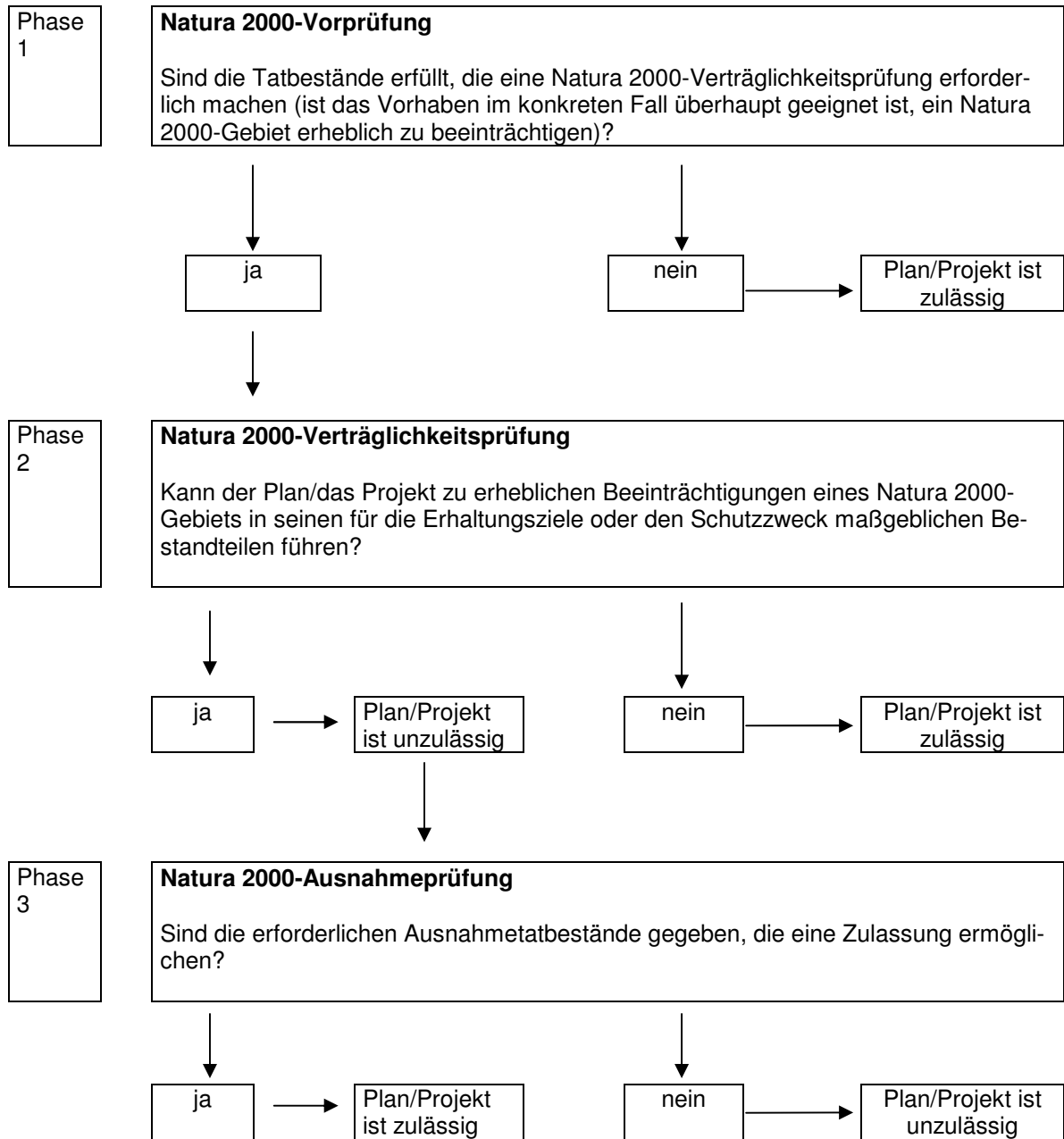
„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabeeschätzung eine vorgelagerte Verträglichkeitsprognose bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 1).

Eine Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts sowie eine Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 1 und 2.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenbogens zum Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ (Gebietsnummer VSG-5809-401).

Abb. 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG:¹



¹ vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

**Kurzbeschreibung
des Natura 2000-
Gebiets²**

Gebietsname	Mittel- und Untermosel
Gebietsnummer:	5809-401
Fläche:	15.891 ha
Kurzcharakteristik:	Kerbtal der Mosel mit warmtrockenen Steilhängen sowie einer Reihe tief eingeschnittener, bewaldeter Seitentäler. Felsen, Brachen und diverse laubholzdominierte Waldtypen sind die wesentlichen Lebensräume.
Schutzwürdigkeit:	Die Anzahl und flächenmäßige Ausdehnung artenreicher Lebensraumtypen machen das Gebiet für eine Vielzahl bedrohter Anhang I Arten attraktiv und schützenswert. Mehrere Arten (z. B. Haselhuhn) weisen hier mit ihre größten Brutvorkommen auf.
Kennzeichnende Vogelarten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele ³ :	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder sowie von Magerrasen mit Brachen und Felsbiotopen, Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonedynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität

² Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de); Stand: Okt. 2015³ vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Juli 2005

**Kurzbeschreibung
der Bestandssituation
im Plangebiet**

Eine Übersicht der Strukturausstattung in den zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen im Süden der Verbandsgemeinde bietet die folgende Aufstellung:

Pot. WEA-Konzentrationsflächen	dominanter Biotop-/Nutzungstyp	weitere Biotop-/Nutzungstypen
3+36	Acker- und Grünland	Laubmischwald, Bachtal, Nadelwald, Lichtungen
5+30	Nadelwald	lückiger Laubwald, Jungwuchs, Wiesenmosaik
12+25	Ackerland	Baumreihe
16	Grünland, Ackerland	bachbegleitender Hanglaubwald
19	Grünland, Ackerland	Junglaubwald, Feldgehölze, Sukzessionsflächen
<i>Bestehende WEA-Konzentrationsflächen:</i>		
Ke V1	Ackerland, Gehölzstreifen, Feldgehölz	anschließend Bachlauf, Sukzessionsflächen, Laubwald
Mo V2	Ackerland	angrenzendes Feldgehölz

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „3+36“

Bei der Potentialfläche „3+36“ handelt es sich um eine große Fläche zwischen Nachtsheim und Luxem.

Die Außenbereiche der Fläche nehmen Ackerland und Grünflächen ein, während im Zentrum - besonders im Nordteil- unterschiedlich strukturierte Waldabschnitte vorliegen.

Bei den bewaldeten Flächen handelt es sich um die im Geländere relief tiefer gelegenen Flächen; hier entspringt auch ein Bachlauf.

Die Waldflächen sind vielfältig und altersheterogen und überwiegend mit Laubmischwald bestanden. Größere, zusammenhängende Nadelwaldbereiche sind selten. Besonders im Zentrum des nördlichen Teils liegen auch Laubwaldbereiche vor, die als über 120 Jahre alt gekennzeichnet sind.

Am Rand der Waldbestände liegen vielseitig strukturierte Übergangsbereiche zum Offenland vor. An einigen Stellen sind Sukzessionsflächen und Waldmantelabschnitte zu finden. Der Wald selbst ist durch Wegschneisen und Lichtungen ebenfalls aufgelockert.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „5+30“

Die Potentialfläche „5+30“ ist eine größere, zusammenhängende Fläche südwestlich von Münk.

Im Osten der Teilfläche befindet sich eine große Schlagflur, die von Nadelwald umgeben ist.

Der Westen der Fläche ist mit über 120 Jahre alten Laubwäldern bestanden. Im Norden und Südwesten der grenzt der Wald an Offenlandbereiche.

Die Wälder sind aufgrund von Schlagfluren und eingestreuten Nadelwäldern strukturreich und vielfältig. Es liegen sowohl alte Buchenwälder, als auch lückige und mit Nadelbäumen durchsetzte Laubwälder vor. Zusammenhängende Nadelwälder sind vor allem im Osten der Fläche zu finden. Die Waldbestände sind teilweise mit größeren Lichtungen versehen. Im Norden wird die Fläche durch den Eschbach begrenzt, im Süden durch den Arbach.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „12 +25“

Die Potentialfläche „12 +25“ ist eine Fläche östlich von Monreal.

Es handelt sich weitestgehend um Ackerland. Zusatzstruktur ist eine Baumreihe mit Bäumen geringen Alters.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „16“

Bei der potentiellen WEA-Konzentrationsfläche „16“ handelt es sich um eine Fläche zwischen Weiler und Monreal, welche durch die Landstraße L 97 getrennt wird.

Der nördliche Teil der Fläche weist ein Mosaik aus Offenland und Waldflächen auf und wird durch den Weilerbach durchschnitten. Bei den Wäldern handelt es sich um mittelalten Laubwald.

Der südlich der L 97 gelegene Teil der Fläche ist überwiegend von Ackerland geprägt, an welches sich im Südwesten jüngerer Laubmischwald anschließt. In den Wäldern sind nur wenige Altbäume vorhanden.

Pot. WEA-Konzentrationsfläche „19“

Die Potentialfläche „19“ ist eine Fläche östlich von Reudelsterz, die mit einem Mosaik aus Acker- und Waldflächen bestanden ist, wobei die Waldbereiche durch jüngere Bäume geprägt sind.

Die Ackerflächen weisen Parzellen mit Gebüsch- und Baumsukzession auf.

Bestehende WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“

Bei der WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ handelt es sich um eine Fläche von 23 ha Umfang nordwestlich von Kehrig. Es handelt sich um Ackerland, das von Gehölzstreifen (geringes Alter) durchschnitten wird. Zudem befindet sich ein Feldgehölz innerhalb der Fläche.

Westlich der Potentialfläche befindet sich ein etwa 120 Jahre alter Laubwald.

Bestehende WEA-Konzentrationsfläche „Mo V2“

Bei Konzentrationsfläche „Mo V2“ handelt es sich um eine etwa 7 ha umfassende Fläche westlich von Alzheim. Kennzeichnend ist Ackerland, an welches ein Feldgehölz anschließt.

Datengrundlagen

- Abschlussbericht der avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel -Teilbereich Nord. Stand: Juli 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greifvogelhorstkartierung und -kontrolle zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Frühjahr und Sommer 2013. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht der Greif- und Großvogelkartierung (Nachkontrolle der Horste Nr. 19, 20, 21, 22 und 23) zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel. .Stand: Frühjahr 2014. Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf
- Abschlussbericht zur Nachkontrolle von Greifvogelhorsten im Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel. Stand: Oktober 2015 (Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf)
- Bericht zur Schwarzstorchnachsuche im Nitzbachtal in der Brutsaison 2015. Stand: Oktober 2015 (Bearbeitung: Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf)
- Avifaunistisches Fachgutachten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim, Verbandsgemeinde Vordereifel, Landkreis Mayen-Koblenz, Rheinland-Pfalz. Stand: September 2014 (Bearbeitung: Freilandökologie Gutschker-Dongus, im Auftrag von Dunoair Windpark Planung GmbH Trier)
- Windparks Münk und Nachtsheim, Rheinland-Pfalz, Stand der Erfassungen 2013 und 2014 und zusammenfassende Ergebnisse. Stand: 20.01.2015 (Bearbeitung: Dipl.-Biol. Frank W. Henning, im Auftrag von STADT LAND FLUSS)
- Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp)
- Angaben des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
- Angaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einschl. Verbreitungskarte zum Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ (Stand: 2012)

- Angaben der Kreisverwaltung Cochem-Zell
- Angaben der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.
- Darstellungen des Flächennutzungsplans Mayen 2012
- Angaben des Naturschutzbunds Deutschland e.V. (NABU)
- Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland & LUWG Rheinland-Pfalz RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T., 2012

Zudem wurden die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

Tabelle 1:
Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans
- Wirkfaktoren des Vorhabens

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans		Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel Flächenumfang insgesamt rd. 400 ha
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets bewirken könnten		nicht bekannt
Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben ‘Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP’ des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:		
Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Im Zuge der Installation von WEA innerhalb der Konzentrationsflächen kommt es im Bereich der Fundamente zu einer Versiegelung von Bodenflächen. Eine wasserdurchlässige Befestigung von Bodenflächen erfolgt im Bereich der erforderlichen Kranstellplätze und auszubauender Zuwegungen. Eine zeitweilige (während der Bauphase) wasserdurchlässige Befestigung mit anschließendem Rückbau ist im Bereich von baubedingt erforderlichen Ablager- und Montageflächen zu erwarten. Nähere Angaben zum Flächenentzug können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.
Veränderung der Habitatstruktur/	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Zuge der Installation von WEA ist mit der Inanspruchnahme von Vegetations-/ Biotopstrukturen durch Fundamente, Kranstellplätze, Lager-/Montageflächen und Zuwegungen zu rechnen. Potentiell betroffen sind Ackerflächen, Grünland und verschiedene Waldausprägungen. Nähere quantitative und qualitative Angaben können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.
Veränderung der Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-

Fortsetzung nächste Seite

Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	im Zusammenhang mit der Überbauung/ Versiegelung bislang unbefestigter Flächen (s.o.)
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Beim Betrieb von WEA besteht ein <u>Kollisionsrisiko</u> ; potentiell betroffen sind Vogelarten, die kein Meideverhalten zeigen, sowie hochfliegende und wandernde Fledermausarten: Beim Betrieb von WEA können zudem <u>Stör-/ Barrierewirkungen hinsichtlich der Zugvogelfauna</u> eintreten.
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt akustische Reize, i.d.R. während der Tagesstunden, auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA akustische Reize auf. Betroffen von akustischen Reizen sind ggf. die Randbereiche des VS-Gebiets im Umfeld der Konzentrationsflächen „Ke V1“ und „12+25“.
	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	Baubedingt treten zeitlich begrenzt optische Reize (durch Bewegungen) auf. Nutzungsbedingt treten bei Betrieb der WEA optische Reize durch sich drehende Rotorblätter und den damit verbundenen Schattenwurf auf. Betroffen von optischen Reizen sind ggf. die Randbereiche des VS-Gebiets im Umfeld der Konzentrationsflächen „Ke V1“ und „12+25“.
	Licht (auch: Anlockung)	Baubedingt können ggf. kurzzeitig Lichtreize auftreten. Nutzungsbedingt treten während der Nachtstunden Lichtreize (rote Befeuerung) auf. Betroffen von Lichtreizen sind ggf. die Randbereiche des VS-Gebiets im Umfeld der Konzentrationsflächen „Ke V1“ und „12+25“.
	Erschütterungen	Baubedingt können ggf. sehr kurzzeitig Erschütterungen auftreten. Betroffen von etwaigen Erschütterungen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets. Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen.

Fortsetzung nächste Seite

stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

Tabelle 2: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets „Mittel- und Untermosel“

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand ⁴	Status ⁵	Populationsgröße ⁶	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch.	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Vorkommen von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der Darstellung vorgesehenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ sowie zerstreut innerhalb von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum geplanten WEA-Standort Luxembach-Nachtsheim (das Untersuchungsgebiet überlagert sich dabei mit der geplanten Konzentrationsfläche „3+36“) durch GUTSCHKER-DONGUS (2014) sowie der Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde der Neuntöter jeweils als Brutvogel erfasst. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt.	etwaige kleinflächige Inanspruchnahme von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Flächen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von halboffenen Kulturlandschaften mit abwechslungsreichen Gebüsch- und Heckenstrukturen sowie mageren, insektenreichen Nahrungshabitaten Der Neuntöter zählt nicht zu den potentiell windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Neuntöter zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Die Inanspruchnahme von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen -auch im Bereich von Brutvorkommen- außerhalb des VS-Gebiets wird keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation mit sich führen. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere gleichwertige und auch besser geeignete Strukturen für den Neuntöter vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

⁴ gemäß Datenblatt zum VSG „Mittel- und Untermosel“⁵ gemäß Datenblatt zum VSG „Mittel- und Untermosel“⁶ gemäß Datenblatt zum VSG „Mittel- und Untermosel“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	Natur- und Kulturlandschaften, auch Städte mit (möglichst ganzjährig) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten; vorzugsweise steil aufragende Felsen und Felsformationen; Nistplätze: Felsbrüter: in hohen Steilhängen mit Felsklippen von >10 m mit freien Anflug zu Brutplätzen, auch Steinbruchswände; Gebäudebrüter: an hohen, meist isoliert stehenden Bauwerken wie Kirchen, Großbrücken, Industrieanlagen aller Art wie Schornsteine, Kühltürme, auch Funk- und Sendetürme, Gittermasten, hier meist in Nisthilfen.	sehr guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	<4	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen. Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen im Bereich der VG.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (durch Nutzungsaufgabe von Wiesen und Weiden in Waldnähe, Aufforstungen, Überbauungen, Eingriffe in Altholzbestände und zu kurze Umtriebszeiten) Der Wanderfalke zählt zu den potentiell windkraftsensiblen Brutvogelarten. Die Art gilt als kollisionsgefährdet.	keine Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Bauleitplanung wird nicht erwartet. Der sehr gute Erhaltungszustand des Wanderfalken im VSG wird sich planbedingt nicht verschlechtern

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Haselhuhn <i>Bonasia bonasia</i>	Pionierstadien des Waldes nach Zusammenbruch von Altbeständen, Wind- und Schneebruch oder Brand bzw. Insektenkalamität; im Naturwald in flächigen, buschartigen (bis zu 20 Jahre alten) Pionierwäldern mit hohem Anteil an Weichlaubhölzern; in Wirtschaftswäldern (z.B. lichten Nieder- und Mittelwäldern), ausgeprägter jahreszeitlicher Wechsel in der Habitatwahl wegen der Ausnutzung verschiedener Nahrungsquellen und Deckungsmöglichkeiten; im Frühsommer in jüngeren Laubholzbeständen (z.B. Birke, Haselnuss) mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie Laubholzdi-ckungen und –stangen-gehölzen aus Buche, Esche und Bergahorn, im Winter benötigen sie Koniferen; Meidung des starkholzreichen Plenter- und Altersklassenwaldes.	guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	<50	Es befinden sich keine geeigneten Lebensraumstrukturen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb oder im näheren Umfeld des Vogelschutzgebiets. Potentiell geeignete Habitatstrukturen treten erst im Bereich von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet auf. Laut Angaben des LUWG gibt es Vorkommen des Haselhuhns - im Elzbachtal südwestlich von Kehrig, ca. 1,6 km (innerhalb des VSG) von der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ entfernt. - im Elzbachtal westlich von Kehrig, (punktueller Vorkommen innerhalb des VSG), ca. 1,2 km von der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ entfernt, - sowie im Stellbachtal (außerhalb des VSG), ca. 2 km von der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „16“ entfernt.	ggf. kleinflächige Inanspruchnahme von geeigneten Lebensraumstrukturen (in größerer Entfernung zum FFH-Gebiet	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essenziellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von unterholzreichen, stark gegliederten Wäldern mit reichem Deckungs- und Nahrungsangebot, Lebensraumverlust von Niederwäldern (v.a. Nutzungsaufgabe) Das Haselhuhn zählt zu den potentiell windkraftsensiblen Brutvogelarten. Das Konfliktpotential besteht hinsichtlich der Störungsempfindlichkeit der Art. Die artspezifische Kollisionsgefährdung ist dagegen i.d.R. vernachlässigbar.	In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb oder im näheren Umfeld des VS-Gebiets befinden sich keine für das Haselhuhn geeigneten Lebensraumstrukturen. Aufgrund der Entfernung von jeweils mindestens 1,2 km zwischen den bekannten Vorkommen und den geplanten WEA-Konzentrationsflächen sind keine Beeinträchtigungen durch Störungen zu erwarten. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art ein Mindestabstand von 1000 m um die Vorkommensgebiete empfohlen.) Zwischen den bekannten Vorkommen wird ein Korridor freigehalten. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population der VSG-relevanten Haselhuhn-Population sind nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Uhu Bubo bubo	Optimalbiotop umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer; benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind, alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen, seltener am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelteller oder Stein) oder in Gebäuden (Kirchtürme); auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden	sehr guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	ca. 10	In den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen. Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung wurden im Süden der Verbandsgemeinde bzw. in deren Anschluss drei Uhubrutplätze erfasst: - Ein Brutplatz befindet sich im Elzbachtal südlich von Kehrig. Die Entfernung zu der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche („Ke V1“) beträgt etwa 2,8 km. Dieser Brutplatz liegt innerhalb des VSG. - Der Brutplatz nahe der Geringer Mühle liegt ca. 3,8 km von der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche („Ke V1“) entfernt. Dieser Brutplatz liegt innerhalb des VSG. - Der Brutplatz im Steinbruch bei Bermel liegt rd. 3,6 km von der nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsfläche („16“) entfernt. Dieser Brutplatz liegt außerhalb des VSG.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von natürlichen Felsen, Felsbändern und Felskuppen, Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume Der Uhu zählt zu den potentiell windkraftsensiblen Brutvogelarten.	Der Uhu zählt zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aufgrund der Wahrung eines Abstands von mind. 2,8 km zwischen den Brutplätzen und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen ist das Risiko von Kollisionen jedoch sehr gering. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 1 km um die Brutplätze empfohlen.) Auch werden nutzungsbedingte Emissionen zu keinen Beeinträchtigungen der Art führen. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Uhu-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der sehr gute Erhaltungszustand wird sich nicht verschlechtern

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Mittelspecht <i>Picoides medius</i> (= <i>Dendrocoptes medius</i>)	Mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge; benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/ Linde/ Erle/ Weide), besiedelt gern von Eichen geprägte Bestände (Höhlen dann auch in glattborkigen Bäumen), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters bzw. in Zerfallphase (200-250 Jahre); wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand; auch in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen (2-3ha), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden, z.B. in Fluss- und Bachauen, oder die innerhalb von Nadelwald liegen.	guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Es befinden sich keine geeigneten Lebensraumstrukturen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb oder im näheren Umfeld des VS-Gebiets. Potentiell geeignete Habitatstrukturen treten erst im Bereich von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet auf. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum geplanten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim (das Untersuchungsgebiet überlagert sich dabei mit der geplanten Konzentrationsfläche „3+36“) durch GUTSCHKER-DONGUS (2014) sowie der Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nightsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde der Mittelspecht jeweils als Brutvogel erfasst. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2012) sind mehrere Vorkommen im Elzbachtal westlich von Kehrig eingetragen. Die geringste Entfernung zwischen einem Vorkommen und der nächstgelegenen zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsfläche („Ke V1“) beträgt rd. 600 m.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Brutplätze, Nahrungshabitate) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Lebensraumverlust von geschlossenen, ausgedehnten Waldgebieten (v.a. Laubwälder mit einem hohen Eichenanteil, v.a. Alteichen) sowie von Hartholzauenwäldern, Lebensraumverlust von Alt- und Totholzbeständen im Wald Der Mittelspecht zählt nicht zu den potentiell windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Mittelspecht zählt nicht zu den windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Der etwaige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen -auch im Bereich von Brutvorkommen- (außerhalb des VSG) bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere zumindest gleichwertige Strukturen für den Mittelspecht vorhanden. Der gute Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Bodenabbruchkannten, die das Graben einer Niströhre erlauben; Brutwände meist Steilufer (auch an Brücken und Gräben), doch auch Bodenabbrüche, Sand- und Kiesgruben, Wurzelteiler (auch im Wald) in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer; in unterschiedlichsten Lebensräumen (inkl. Städten) vorkommend, in seltenen Fällen werden auch Rohre (z.B. in Mauern) als Nistplatz genutzt.	guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	< 12	keine Vorkommen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Laut Verbreitungskarte zum VSG „Mittel- und Untermosel“ (Stand: 2012): - Vorkommen am Elzbach, ca. 1 km von der nächstgelegenen WEA-Konzentrationsfläche „12“ - sowie am Klosterbach südlich von Kehrig, ca. 2,4 km von der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Ausbau von Fließgewässern, Eutrophierung und Gewässerverschmutzungen Der Eisvogel zählt nicht zu den potentiell windkraftsensiblen Vogelarten.	Der Eisvogel zählt nicht zu den potentiell windkraftsensiblen Vogelarten. Geeignete Lebensraumstrukturen werden im Rahmen der Planung nicht tangiert. Aufgrund der Entfernung zu den bekannten Vorkommen können auch relevante Beeinträchtigungen durch Emissionen ausgeschlossen werden. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, der gute Erhaltungszustand der Art wird sich nicht verschlechtern.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit (Laub-) Altholzbeständen (Brutstandorte) und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen; Nahrungshabitats liegen in bis zu 6 km Entfernung zum Nest.	sehr guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	< 8	In der Verbreitungskarte zum VSG „Mittel- und Untermosel“ (Stand: 2012) ist ein großräumig abgegrenztes Vorkommen im Südosten der VG dargestellt, welches die geplante WEA-Konzentrationsfläche „23“ und die bestehende Konzentrationsfläche „Ke V1“ tangiert. Bei den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde die Art als Brutvogel festgestellt. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung durch KÜBLER konnte die Art nicht nachgewiesen werden.	Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Flächen (außerhalb des VS-Gebiets)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (durch Nutzungsaufgabe von Wiesen und Weiden in Waldnähe, Aufforstungen, Überbauungen, Eingriffe in Altholzbestände und zu kurze Umtriebszeiten) Der insgesamt seltene Wespenbussard wird gemäß dem Beitrag „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten gezählt.	Die Art zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten, sie gilt weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich. Der etwaige Verlust von Teilflächen von Wespenbussard-Reviere außerhalb des VS-Gebiets bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Auch angesichts der Gesamtgröße der Jagdgebiete der Art wird die Inanspruchnahme von Teilflächen nicht zu einer relevanten Beeinträchtigung führen. Der Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Großflächige zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließgewässern und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen; Neststandort in strukturreichen, z.T. aufgelockerten Altholzbeständen; bevorzugt ungestörte Neststandorte in der Nähe günstiger, unmittelbar benachbarter Nahrungshabitate; Nahrungssuche i.d.R. im Umkreis von 3 km, regelmäßig jedoch 5-12 km (bis zu 16 km) vom Nest entfernt.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	< 2	Innerhalb des Südteils des Verbandsgemeindegebiets wurden im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung und der Horstkontrolle durch KÜBLER keine Brutvorkommen des Schwarzstorchs nachgewiesen. Es wurden jedoch mehrere Schwarzstorchbrutplätze im Anschluss an den räumlichen Geltungsbereich der 12. Änderung des FNP nachgewiesen bzw. verifiziert. (Im Rahmen einer Nachuntersuchung in 2015 wurde ermittelt, dass der vermutete Horst im Nitzbachtal bei St. Jost nicht mehr besteht.) Die Distanzen zwischen diesen Brutplätzen und den jeweiligen nächstgelegenen WEA-Konzentrationsflächen betragen mindestens 3 km. Die Horstplätze befinden sich außerhalb der Gebietskulisse des VSG. Bei den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde ein Überflug des Schwarzstorchs festgestellt. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. Der Gutachter geht davon aus, dass im 3 km-Radius um die geplanten Windparks kein Schwarzstorch brütet.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, Fließgewässern, Grünlandbereichen und Feuchtgebieten, Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßen- und Wegebau o.ä. flächenhafte Baumaßnahmen), Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Nahrungsgewässern (v.a. Grundwasserabsenkung), Entnahme von Horstbäumen, Störungen und Veränderungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen Der Schwarzstorch zählt zu den potentiell windkraftsensiblen Vogelarten. Die Art gilt als kollisionsgefährdet.	Der Schwarzstorch zählt zu den windkraftsensiblen (kollisionsgefährdeten) Vogelarten. Aufgrund der Einhaltung des empfohlenen Schutzabstands von mind. 3 km zwischen den nachgewiesenen Brutplätzen und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind Beeinträchtigungen von Individuen der Art nicht zu erwarten. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 3 km um die Brutplätze empfohlen.) Die Horstplätze befinden sich zudem außerhalb der Gebietskulisse des VSG. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Schwarzstorch-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährigen Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchaltholz angelegt; besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften; Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Es befinden sich keine geeigneten Lebensraumstrukturen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb oder im näheren Umfeld des VS-Gebiets. Potentiell geeignete Habitatstrukturen treten erst im Bereich von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet auf. Bei den faunistischen Untersuchungen zum geplanten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim (das Untersuchungsgebiet überlagert sich dabei mit der geplanten Konzentrationsfläche „3+36“) durch GUTSCHKER-DONGUS (2014) sowie den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde der Schwarzspecht jeweils als Brutvogel erfasst. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2012) sind mehrere Vorkommen im Elzbachtal westlich von Kehrig (innerhalb des VSG) dargestellt. Die geringste Entfernung zwischen einem Vorkommen und der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche („Ke V1“) beträgt rd. 250 m.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v.a. Buchenwälder) mit Alt- und Totholzanteilen (z.B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder), Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßenbau), Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Stubben, Totholz etc.), Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Biozide), Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume sowie Buchen >120 Jahre), Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). Der Schwarzspecht gilt nicht als windkraftsensible Brutvogelart.	Der Schwarzspecht zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Die Art gilt weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich. Der etwaige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen -auch im Bereich von Brutvorkommen- außerhalb des VS-Gebiets bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die ggf. eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere zumindest gleichwertige Strukturen für die Art vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population der Art im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet verschlechtert sich nicht. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	Trockenwarme, offene bis licht bewaldete oder mit Büschen bestandene, teilweise steile Hanglagen mit offenen Felspartien, Geröll, Steinhäufen, alten Trockenmauern; strukturreiche Bergweiden, regional unterschiedlich auch extensiv bewirtschaftete steile Weinhänge, Geröllhalden in verlassenen Steinbrüchen, Felsrasen bzw. nicht landwirtschaftlich nutzbare Hanglagen, sonnenexponierte Kahlschläge bzw. junge Aufforstungsflächen mit vegetationsarmer, grasdominierter Krautschicht und anstehendem Fels.	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Vorkommen im Bereich der zur Darstellung vorgesehenen Konzentrationsflächen (keine geeigneten Lebensraumstrukturen) Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Vorkommen im Bereich der Verbandsgemeinde.	-	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Sukzession durch Aufgabe extensiver Beweidung, Nährstoffeintrag, Flurbereinigung, intensive Nutzung von Weinbergen einschließlich Zunahme von Biozideinsatz), Störungen der Brutplätze Die Zippammer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten.	keine Die Zippammer zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten. Vorkommen sind keine bekannt. Geeignete Lebensraumstrukturen werden nicht beansprucht.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonnnten Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen- Hainbuchenmischwäldern, außerdem in Laubholzaufforstungen mittleren Alters; fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz; insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt; Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten; i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften.	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Vorkommen von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ sowie zerstreut innerhalb von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Hinweise auf Vorkommen im Bereich der Verbandsgemeinde.	etwaige kleinflächige Inanspruchnahme von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Flächen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung von Lebensräumen, Witterungseinflüssen, Verlusten auf den Zugwegen Der Gelbspötter gilt nicht als windkraftsensibler Brutvogelart.	Der Gelbspötter zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten, Vorkommen sind keine bekannt. Der etwaige, relativ kleinflächige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VS-Gebiets) bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld befinden sich weitere zumindest gleichwertige Strukturen für den Gelbspötter. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden); auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockeneren Standorten; bei entsprechender Strukturierung vielfach im Bereich ehemaliger bzw. noch genutzter Truppenübungsplätze; meidet sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere Gebirgslagen (selten über 500 m).	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Vorkommen von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Strukturen im Bereich der (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ sowie zerstreut innerhalb von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet Nach den vorliegenden Datengrundlagen keine Vorkommen im Bereich der Verbandsgemeinde.	etwaige kleinflächige Inanspruchnahme von zumindest bedingt als Habitat geeigneten Flächen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von extensiv genutzten Obstwiesen und -weiden, Parkanlagen und Gärten, Verlust oder Entwertung von ameisereichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Extensivgrünland, Säume, Stubben, Totholz etc.), Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Dünger, Biozide, Umwandlung von Grünland in Acker), Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, alte Obstbäume, Totholz), Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). Der Wendehals gilt nicht als windkraftsensibler Brutvogelart.	Keine Der Wendehals zählt nicht zu den windkraftsensiblen Brutvogelarten, Vorkommen sind keine bekannt. Der etwaige, relativ kleinflächige Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VS-Gebiets) bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere zumindest gleichwertige Strukturen für die Art vorhanden Erheblichen Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder; manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien; Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien.	k.A.	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung bzw. der Horstkontrolle durch KÜBLER wurde die Art nicht nachgewiesen. Bei den faunistischen Untersuchungen zum geplanten WEA-Standort Luxem-Nachtsheim (das Untersuchungsgebiet überlagert sich dabei mit der geplanten Konzentrationsfläche „3+36“) durch GUTSCHKER-DONGUS (2014) sowie den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde der Schwarzmilan jeweils als Gastvogel bzw. überfliegende Art erfasst. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von großen, ausgedehnten Waldgebieten in Gewässernähe als Bruthabitat, Verschlechterung des Nahrungsangebotes (z.B. Biozide), Verlust von Horstbäumen, Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Freizeitnutzung), Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten. Der Schwarzmilan gilt als windkraftsensibler Brutvogelart. Die Art ist kollisionsgefährdet.	Der Schwarzmilan zählt zu den windkraftsensiblen (kollisionsgefährdeten) Brutvogelarten. Die vereinzelt Sichten von Schwarzmilanen erfolgten in deutlicher Entfernung zum Vogelschutzgebiet. Brutnachweise wurden nicht erbracht. Aufgrund seines seltenen Auftretens wird der Schwarzmilan nicht in nennenswerten Umfang von der Planung betroffen sein. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Schwarzmilan-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind; selten größere geschlossene Waldgebiete; die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle; zur Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern; auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften	guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Im Rahmen der Greif- und Großvogelkartierung wurde ein Rotmilan-Horst im südlichen Teil des Verbandsgebiets (westlich von Boos) nachgewiesen. Ein Horst nördlich von Monreal, der 2014 von einem Rotmilan besetzt war, war 2015 von einem Mäusebusardpaar besetzt. Zudem wurde ein Rotmilan-Horst im Anschluss an den südlichen Teil des Verbandsgemeindegebiets nachgewiesen. Diese Horststandorte (mit 3 Jahren Bestandsschutz) sind mind. 1,5 km bzw. 2 km von den nächstgelegenen geplanten WEA-Konzentrationsflächen entfernt. Sämtliche Brutplätze befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebiets.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von Waldgebieten mit Altholzbeständen als Bruthabitat, Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v.a. Straßenbau, Windparks o.ä. flächenhafte Baumaßnahmen), Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen, Umbruch kurz nach der Ernte), Entnahme von Horstbäumen, Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli), Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen sowie durch Kollision an Windenergieanlagen. Der Rotmilan gilt als windkraftsensibel (kollisionsgefährdete) Brutvogelart.	Der Rotmilan zählt zu den am stärksten kollisionsgefährdeten Vogelarten. Aufgrund der Einhaltung des empfohlenen Schutzabstands von mind. 1,5 km zwischen den Horstplätzen (mit Bestandsschutz) und den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen sind Beeinträchtigungen von Individuen der Art jedoch nicht zu erwarten. (In der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird ein Mindestabstand von 1,5 km um die Brutplätze empfohlen.) Die Horstplätze befinden sich zudem außerhalb der Gebietskulisse des VSG. Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der VSG-relevanten Rotmilan-Population sind nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Status	Populationsgröße	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Grauspecht <i>Picus canus</i>	Mittelalte und alte (lichte), strukturreiche Laub- und Mischwälder; gern Buchen- (misch)-wälder, Auwälder, Ufergehölz, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; auch im Innern von meist lichten Beständen; auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dann auch in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen. Gärten, auf Friedhöfen; nicht in dichten Forsten.	guter Erhaltungszustand	Brutnachweis im VSG	vorhanden (ohne Einschätzung)	Es befinden sich keine geeigneten Lebensraumstrukturen in den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen innerhalb oder im näheren Umfeld des VS-Gebiets. Potentiell geeignete Habitatstrukturen treten erst im Bereich von geplanten WEA-Konzentrationsflächen in größerer Entfernung zum VS-Gebiet auf. Bei den Untersuchungen durch HENNING (2015) zu den geplanten Windparks Münk und Nachtsheim - das Untersuchungsgebiet tangierte u.a. die vorgesehenen Konzentrationsflächen „3+36“ und „5+30“ – wurde der Grauspecht als Brutvogel erfasst. Diese Konzentrationsflächen befinden sich mindestens ca. 4,7 km von der VSG-Gebietskulisse entfernt. In der Verbreitungskarte zum VSG (Stand: 2012) sind zwei Vorkommen im Elzbachtal südlich von Monreal (innerhalb des VSG) dargestellt. Die geringste Entfernung zwischen einem Vorkommen und der nächstgelegenen (bestehenden) WEA-Konzentrationsfläche („Ke V1“) beträgt rd. 2 km.	etwaiger Verlust von potentiell als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen (außerhalb des VSG)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen (v.a. Buchenaltbestände) mit hohen Alt- und Totholzanteilen, Verlust oder Entwertung von ameisereichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Wiesen und Weiden, Stubben und Totholz etc.), Verschlechterung des Nahrungsangebotes, Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume, Totholz sowie alte Bäume, vor allem Buchen), Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) Der Grauspecht gilt nicht als windkraftsensibler Brutvogelart.	Der Grauspecht gilt nicht als windkraftsensibler Brutvogelart. Die Art wird weder als kollisionsgefährdet noch als störungsempfindlich eingestuft. Der etwaige Verlust von als (Teil-) Lebensraum geeigneten Vegetationsflächen/-strukturen – auch im Bereich von Brutvorkommen – außerhalb des VS-Gebiets bedingt keine nachhaltige Beeinträchtigung der Bestandssituation. Die etwaig eingriffserheblichen Bereiche werden nicht die Funktion eines essentiell bedeutsamen Habitats erfüllen. Im räumlichen Umfeld sind weitere zumindest gleichwertige Strukturen für den Grauspecht vorhanden Nachhaltige Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung oder Population der VSG-relevanten Grauspecht-Population sind nicht zu erwarten.

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit gemäß:

"Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz" (Stand 06.10.2006);

Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz aus LANIS (www.naturschutz.rlp.de/steckbriefe_vsg_arten);

„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de);

„Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und Natura 2000-Gebiete, Staatliche Vogelschutzwarten für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) und LUWG Rheinland-Pfalz (Stand: 13.09.2012)

Fazit

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Rahmen einer 12. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Süden des Verbandsgemeindegebiets.

Die zur Darstellung vorgesehene (bestehende) WEA-Konzentrationsfläche „Ke V1“ befindet sich dabei rund 80 m von der Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Mittel- und Untermosel“ entfernt.

Die geplante Konzentrationsfläche „12+25“ liegt ca. 150 m von diesem Vogelschutzgebiet entfernt.

Die sonstigen zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen befinden sich erst in größerer Entfernung (mindestens ca. 0,6 km bis ca. 7,5 km) zu dem Vogelschutzgebiet.

Es wird somit zu keinem Flächenentzug im Vogelschutzgebiet kommen.

Das Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ weist verschiedene Vogelarten als Zielarten auf, welche als windkraftempfindlich (kollisionsgefährdet und/oder störungsempfindlich) einzustufen sind.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden Brutvorkommen der windkraftempfindlichen (kollisionsgefährdeten) Vogelarten Uhu, Schwarzstorch und Rotmilan in dem für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Verbandsgemeinde-Gebiet bzw. in dessen räumlichem Umfeld nachgewiesen. Abgesehen von zwei Uhu-Brutplätzen liegen sämtliche Brutvorkommen außerhalb des Vogelschutzgebiets.

Die nachgewiesenen Brutplätze dieser Vogelarten befinden sich jedoch in einer Entfernung zu den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen, welche die jeweilig empfohlenen Mindestabstände⁷ übersteigen, so dass Beeinträchtigungen der Arten durch Kollisionen nicht zu befürchten sind.

Auch hinsichtlich des windkraftsensiblen (störungsempfindlichen) Haselhuhns bestehen Distanzen zwischen den zur Darstellung vorgesehenen WEA-Konzentrationsflächen und den vom LUWG gemeldeten Vorkommen im Elzbachtal (innerhalb des Vogelschutzgebiets) und Stellbachtal (außerhalb des Vogelschutzgebiets), welche den empfohlenen Mindestabstand übersteigen, so dass keine nachteiligen Auswirkungen durch Störungen zu erwarten sind. In den geplanten WEA-Konzentrationsflächen im näheren Umfeld des Vogelschutzgebiets befinden sich keine für das Haselhuhn geeigneten Lebensraumstrukturen.

Die sonstigen für das VS-Gebiet kennzeichnenden Vogelarten gelten nicht als windkraftsensibel. Der etwaige partielle Verlust von als (Teil-) Lebensraum ge-

⁷ Empfehlungen gemäß der Veröffentlichung der Staatlichen Vogelschutzwarte „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“

eigneten Vegetationsflächen/-strukturen außerhalb des Vogelschutzgebiets wird zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestandssituation dieser Arten führen.

Insgesamt betrachtet, werden sich die Erhaltungszustände der Populationen der kennzeichnenden Arten im Naturraum bzw. im regionalen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern.

Es kann konstatiert werden, dass die Bauleitplanung nicht geeignet ist, das Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ erheblich zu beeinträchtigen.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.